

## Soziale Integration von Sexualstraf Tätern

STEFAN SUHLING

*Über die soziodemographischen, straftatbezogenen sowie legalbiographischen Merkmale von Tätern, die Sexualdelikte begangen haben, gibt es – auch in Deutschland – relativ viel Forschung. Aspekte der sozialen Integration nach der Entlassung aus dem Strafvollzug standen hingegen bislang seltener im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen. Dies verwundert, nicht zuletzt wegen der Wirkungen, die man sich im Rahmen moderner Überwachungsprogramme wie HEADS, KURS, ZÜRS usw. auf das Rückfallrisiko dieser Zielgruppe verspricht. Im vorliegenden Beitrag wird anhand eines Datensatzes von 145 Sexualstraf Tätern, die aus einer Justizvollzugsanstalt in Niedersachsen entlassen wurden, folgenden Fragen nachgegangen: (1) Lassen sich Sexualstraf Täter, die zum Strafende entlassen werden, am Ende der Haft hinsichtlich kriminogener Merkmale von Sexualstraf Tätern unterscheiden, die vorzeitig entlassen werden? (2) Wie stellen sich die Lebenssituation und die rückfallrelevanten Bedingungen von haftentlassenen Sexualstraf Tätern dar? Sind zum Haftende entlassene Sexualstraf Täter auch in Freiheit stärker kriminogen belastet? (3) Welche Informationen haben die Bewährungshelfer vom Vollzug erhalten (und welche hätten sie gern erhalten)? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen vorzeitig und zum Strafende entlassenen Sexualstraf Tätern? Da die Stichprobe vor dem Inkrafttreten des niedersächsischen Überwachungsprogramms KURS rekrutiert wurde, können die Ergebnisse auch als Vergleichsmaßstab für die dringend benötigten Evaluationsuntersuchungen über die modernen Überwachungsprogramme fungieren.*

### 1. Einleitung

Sexualstraf Täter sind Mitte der 1990er Jahre durch medial breit verarbeitete Sexualmorde an Kindern in den besonderen Fokus der Öffentlichkeit geraten. Über kaum eine andere Tätergruppe wird – in Relation zum tatsächlichen Aufkommen – so häufig und so viel berichtet wie über Sexualstraf Täter; kaum eine andere Tätergruppe wird von der Bevölkerung so deutlich als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit wahrgenommen (z. B. Egg, 2006;

Pfeiffer et al. 2004). Dem Schutz der Öffentlichkeit vor dieser Tätergruppe kommt deshalb eine große kriminalpolitische Bedeutung zu. Unter anderem wurden seit Ende der 1990er Jahre Strafrahmen für Sexualstraf taten erhöht, die Schwelle für die Anordnung von Sicherungsverwahrung herabgesetzt, eine Behandlungsverpflichtung im Strafvollzug eingeführt und die Führungsaufsicht ausgeweitet. Es hat also verschiedene Initiativen gegeben, die darauf abzielten, Sexualstraf taten von vornherein zu verhindern (vgl. dazu auch

Beier et al., 2010) bzw. deren erneutes Auftreten abzuwenden.

In diesem Aufsatz geht es um die soziale Integration von Sexualstraftätern, die für viele eine Voraussetzung für ein Leben ohne Straftaten sein dürfte<sup>1</sup>. Die Förderung der sozialen Integration, also der Einbindung z. B. in Beschäftigung (Qualifizierung oder Arbeit), in tragfähige prosoziale Kontakte (zufriedenstellende stabile Partnerschaft, nicht-delinquente Freundschaften), sowie in strukturierte Freizeitaktivitäten in einem angemessenen Wohnumfeld, stellt ein wichtiges Ziel der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements dar, welche von Straf- und Maßregelvollzug (im Idealfall) in Kooperation mit der Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht betrieben werden. Die Bewährungshilfe und die Führungsaufsicht sind traditionell damit beauftragt, ihren Probanden im Hinblick auf die soziale Integration (nach der Entlassung) zu helfen und sie bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Kontrollaspekte spielen dabei ebenfalls eine Rolle.

Seit 2006 haben die Bundesländer Überwachungskonzepte entwickelt, die bei einer ausgewählten Gruppe von Sexualstraftätern nach der Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug greifen (z. B. „HEADS“, „KURS“, „ZÜRS“ usw.). Ohne hier auf Details der einzelnen Programme einzugehen (vgl. dazu z. B. Kasecker, 2010; Oberghell-Fuchs, 2012) haben diese das Ziel, delinquente (und vor allem einschlägige) Rückfälle dieser Per-

sonengruppe zu verhindern. Dazu soll (a) der Kreis rückfallgefährdeter Sexualstraftäter identifiziert werden, gegebenenfalls auch nach Rückfallrisiko abgestuft; (b) Straf- bzw. Maßregelvollzug sollen über diese Täter Informationen an eine zentrale Stelle weitergeben (in der Regel bei der Polizei, z. B. in einem Landeskriminalamt), und (c) diese zentrale Stelle soll die Weitergabe dieser Informationen und die Maßnahmen, die die ambulanten sozialen Dienste der Justiz und die Polizei treffen, koordinieren. Über die Verzahnung von Strafvollzug, Polizei und ambulanten sozialen Diensten der Justiz soll ein besserer Informationsfluss über die Täter sichergestellt werden, und es sollen durch interdisziplinäre Kommunikation fundierte Maßnahmen getroffen werden (z. B. Variation der Häufigkeit des Kontaktes zum Probanden, Gefährderansprachen durch die Polizei, Vorschläge für Führungsaufsichtsrechtliche Weisungen, Überwachung von deren Einhaltung, Kontrolle des Wohnsitzes und der Wohnumgebung) (vgl. z. B. Koch-Arzberger et al., 2011; Raab, 2009; Thomaßen, 2012).

Es lässt sich argumentieren, dass diese Programme in erster Linie eine überwachende, kontrollierende, repressive Funktion bzw. Orientierung haben.<sup>2</sup> Bock (2010) weist indes darauf hin, dass bei allen Aktivitäten der beteiligten Stellen auch das Resozialisierungsziel zu beachten sei; die Konzepte sollen also auch positiv-spezialpräventive Ziele verfolgen und Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die soziale Integration der Probanden intensivieren.

1 Zwar wird für einen Teil dieser Tätergruppe (v. a. sexuelle Kindesmissbraucher) argumentiert, dass eine Integration in Arbeit und ein auch ansonsten „unauffälliges“ soziales Leben keinen Schutz vor Rückfällen bedeutet, es dürfte aber klar sein, dass eine soziale Desintegration nicht die Lösung dieser Problematik sein kann.

2 Deshalb geht die Einführung dieser Programme durchaus Hand in Hand mit den bundesweit zu beobachtenden Neuorientierungen der ambulanten sozialen Dienste der Justiz in Richtung Risikodiagnostik und -minimierung und der Fokussierung auf Straftatvermeidung (Risikomanagement).

Inwiefern sie dies tatsächlich tun, ist indes unbekannt, jedenfalls nicht durch empirische Forschungsarbeiten (die diese Bezeichnung verdienen) untersucht worden. Dies ist ein kaum nachvollziehbarer Umstand, wenn man bedenkt, dass die Maßnahmen im Hinblick auf die Täter recht eingriffsintensiv sind, hohe Kosten verursachen und in der Regel nur auf Verwaltungsvorschriften und nicht auf Gesetzen beruhen.

Eine aussagekräftige Evaluationsstudie zur Wirkung der Programme bzw. zu ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf die Rückfälligkeit, aber auch die soziale Integration der Probanden, benötigt eine Kontroll- bzw. Vergleichsgruppe von Probanden, die nicht diesem Überwachungsprogramm unterworfen werden. Dies ist die zentrale Schwierigkeit bei der Evaluation: Da die Konzepte für einen bestimmten Personenkreis an Sexualsträtlern gelten, werden sie auch auf alle Personen dieser Zielgruppe angewandt, so dass es in der Regel keine Täter geben dürfte, die nicht in das Programm aufgenommen werden und deren soziale Integration und Rückfälligkeit mit den vom Programm erfassten Tätern verglichen werden kann. Mit anderen Worten stellt sich bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzepte das „Kontrollgruppenproblem“, das es vergleichbar auch bei der Evaluation sozialtherapeutischer Behandlung im Strafvollzug gibt, seit die Behandlung für bestimmte Sexualsträtlern dort „verpflichtend“ ist (vgl. Suhling, 2006).

Es gibt allerdings nicht nur einen Mangel an Evaluationsstudien im Hinblick auf die Überwachungsprogramme wie HEADS, KURS etc. Ein Blick in die deutschsprachige Literatur zeigt überdies, dass bis-

lang überhaupt wenig bis kein systematisches empirisches Wissen über die soziale Integration von Sexualsträtlern nach einer Entlassung aus dem Strafvollzug vorhanden ist. Zwar gibt es vereinzelt Studien zur Lebenssituation von Probanden der Bewährungshilfe (z. B. Cornel, 2006; Engels & Martin, 2002; Herbert, 2006), doch ist der Fokus bisher nicht explizit auf erwachsene Sexualsträtlern gerichtet gewesen. Im Datensatz von Engels und Martin (2002), die die Lebenslagen von ca. 2.300 Bewährungshilfe-Probanden analysierten, befanden sich maximal 120 Sexualsträtlern, die nicht den Auswertungsschwerpunkt bildeten; bei Cornel (2006) sind es mehr als doppelt so viele. Zudem umfassen die Stichproben dieser Veröffentlichungen vor allem Probanden, die nicht aus dem Strafvollzug entlassen wurden. Unter den ca. 7.200 Fällen (nicht: Personen) in Cornels (2006) Studie in Berlin waren z. B. 50%, die gem. § 56 StGB betreut wurden, nur 1/4 betraf Entlassungen aus dem Strafvollzug. Auch in der Sozialtherapie-Evaluationsstudie von Ortmann (2002) sowie in der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu den Folgen der Jugendstrafe (z. B. Lauterbach, 2009) waren der Anteil der Sexualsträtlern so gering, dass besondere Auswertungen hinsichtlich der sozialen Integration für diese Teilgruppe nicht durchgeführt wurden.

Der vorliegende Aufsatz will einen Beitrag zur Schließung der Wissenslücke über die soziale Integration haftentlassener Sexualsträtlern leisten und gleichzeitig Basisdaten für eine mögliche Evaluation der beschriebenen Überwachungskonzepte zur Verfügung stellen. Die Datengrundlage bildet eine Gruppe von

Sexualstraftätern, die zwischen 2001 und 2007 aus einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt entlassen wurde, also bevor das niedersächsische Überwachungskonzept KURS (Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern) in Kraft trat. Zwar muss fast ein Drittel der Probanden noch als „retrograde Fälle“ in das KURS-Programm aufgenommen worden sein, diese Personen wurden allerdings wegen ihres Entlassungszeitpunktes automatisch und ohne weitere Prüfung als Sonderfälle in die Kategorie mit dem geringsten Risiko eingestuft, bei der in der Regel keine über das „normale“ Programm der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht hinausgehenden, KURS-spezifischen Maßnahmen durchgeführt werden.

Für eine mögliche Evaluation der Überwachungsprogramme sind die gewonnenen Daten also deshalb relevant, weil sie zu einem Zeitpunkt erhoben wurden, als es in Niedersachsen das Programm noch nicht gab. Das bedeutet, dass die vorliegende Stichprobe im Rahmen eines möglichen Evaluationsdesigns zu den Überwachungsprogrammen als so genannte „historische Kontrollgruppe“ fungieren kann: Wenn man heute Daten zur sozialen Integration von Sexualstraftätern erhebt, die zur Population der Probanden der Überwachungsprogramme gehören, kann man sie mit den Integrationsdaten der vorliegenden Stichprobe vergleichen und so möglicherweise die Effekte der Programme auf die soziale Integration abschätzen<sup>3</sup>. Da überdies Daten zur Informationsweitergabe vom Strafvollzug an die ambulanten sozialen Dienste der Justiz berichtet werden, lässt sich auch hinsicht-

lich dieses Aspekts ein Vergleich mit der aktuellen Situation anstellen, denn die verbesserte Informationsweitergabe stellt ja ein explizites (Zwischen-) Ziel der Programme dar.

Die meisten bundesweiten Überwachungskonzeptionen konzentrieren sich auf Fälle, die (mit Führungsaufsicht) zum Strafende entlassen werden, mit der theoretisch auch fundierten Annahme, dass diese rückfallgefährdeten sein dürften als diejenigen Täter, deren Strafrest – aufgrund der guten Prognose – vorzeitig zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der vorliegende Datensatz erlaubt eine empirische Überprüfung dieser Annahme, wiederum mit dem Vorteil, dass die Daten vor der Einführung der KURS-Konzeption erhoben wurden. Gewissermaßen lässt sich so die Fokussierung der Überwachungsprogramme auf die Gruppe der zum Strafende entlassenen Sexualstraftäter überprüfen.

Folgende *Fragestellungen* leiten also die Auswertungen:

1. Lassen sich Sexualstraftäter, die zum Strafende entlassen werden, am Ende der Haft hinsichtlich kriminogener Merkmale (also hinsichtlich Risikofaktoren für kriminelles Verhalten) von Sexualstraftätern unterscheiden, die vorzeitig entlassen werden?
2. Wie stellen sich die Lebenssituation und die rückfallrelevanten Bedingungen von haftentlassenen Sexualstraftätern dar? Sind zum Haftende entlassene Sexualstraftäter auch in Freiheit stärker kriminogen belastet?
3. Welche Informationen haben die Bewährungshelfer vom Vollzug erhalten

<sup>3</sup> Dabei sind verschiedene Randbedingungen zu beachten, die in Abschnitt 4.4 diskutiert werden.

(und welche hätten sie gern erhalten)? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen vorzeitig und zum Strafende entlassenen Sexualstraftätern?

## 2. Methode

In diesem Abschnitt wird das methodische Vorgehen beschrieben. Es wird zunächst auf die Gewinnung der Stichprobe eingegangen, danach werden die Erhebungsmethoden beschrieben. Da die Stichprobenmerkmale bereits die Fragestellungen dieses Aufsatzes berühren, werden sie im Ergebnisteil berichtet.

### 2.1 Stichprobenrekrutierung

Der vorliegende Datensatz bezieht sich auf insgesamt 145 Sexualstraftäter und wurde aus Datensammlungen im niedersächsischen Justizvollzug und durch Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer gebildet. Ausgangspunkt waren Erhebungen in der seinerzeit tätigen Einweisungsabteilung sowie den sozialtherapeutischen Einrichtungen. Von einem Teil der Stichprobe wurden Daten auch durch die Analyse der Gefangenenpersonalakten (nach der Entlassung aus dem Vollzug) gewonnen. Die Entlassungen erfolgten zwischen September 2001 und August 2007. Es wurden die zuständigen Bewährungshelfer recherchiert und um Mithilfe bei der Beantwortung von Fragen zur sozialen Integration gebeten. Diese Rückmeldungen gingen zwischen Januar 2005 und Juni 2008 ein. Durchschnittlich lagen zwischen Entlassung und Eingang der Rückmeldungen 22 Monate (Standardabweichung 10).

### 2.2 Datenerhebungen

Die Daten aus der Einweisungsabteilung wurden anhand standardisierter Instrumente erhoben. Die dort tätigen Bediensteten füllten im Rahmen der Studie bzw. im Rahmen des Indikationsverfahrens für sozialtherapeutische Behandlung Daten in einen Erhebungsbogen. Zur Anwendung kamen in der Untersuchung unter anderem die Prognoseinstrumente RRS (Rehder, 2001), SVR-20 (Boer et al., 1997) und PCL-SV (Hart et al., 1995). Die Analyse von Gefangenenpersonalakten erfolgte ebenfalls anhand eines standardisierten Erhebungsbogens, in den die Ergebnisse der Durchsicht der meist mehrbändigen Akten eingetragen wurden. Diese Datenerhebung erfolgte durch geschulte Kodierinnen und Kodierer im Kriminologischen Dienst.

Die Datenerhebung in den sozialtherapeutischen Einrichtungen erfolgte mittels einer Basisdokumentation, die im niedersächsischen Justizvollzug auch als Evaluationsinstrument genutzt wird (vgl. Suhling, 2006). Dieses Instrument besteht aus vier Modulen, wobei die ersten drei Module innerhalb der ersten drei Monate nach der Aufnahme des Gefangenen in die Einrichtung von den dortigen Bediensteten ausgefüllt und dem Kriminologischen Dienst übermittelt werden. Das vierte Modul wird nach dem Austritt bearbeitet und übersendet.

Die Daten zur sozialen Integration nach der Haft wurden von Bewährungshelfern in einen standardisierten Fragebogen eingetragen, der ihnen zugestellt wurde. Dieses Erhebungsinstrument war in Kooperation mit niedersächsischen Bewährungshelfern entwickelt worden.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Lassen sich Sexualstraftäter, die zum Strafende entlassen werden, am Ende der Haft hinsichtlich kriminogener Merkmale von Sexualstraftätern unterscheiden, die vorzeitig entlassen werden?

Insgesamt waren genau zwei Drittel (66,7%, n = 96) der Stichprobe zum Strafende entlassen worden, ein Drittel (n = 48) konnte den Strafvollzug vorzeitig verlassen (von einer Person konnte der Entlassungszeitpunkt nicht valide ermittelt werden).

Zur Beantwortung von Fragestellung 1 wurden aus den Datenquellen die in Tabelle 1 aufgeführten Merkmale erhoben. Dabei ist zu beachten, dass sich die Prozentangaben nicht immer auf die gesamte Zahl der jeweiligen Gruppe beziehen, da

von einigen Personen Lücken in den Daten bleiben mussten. Beim Schulabschluss lag der Anteil fehlender Werte bei 8%, bei der Persönlichkeitsstörung 6,9%; bei allen anderen Merkmalen deutlich darunter.

Zunächst wird auf die Gesamtergebnisse eingegangen. Immerhin sieben von zehn Sexualstraftätern verfügten bei Haftbeginn über einen Schulabschluss und etwas über die Hälfte hatte eine Berufsausbildung absolviert. Damit zeigt sich auch in dieser Studie, dass Sexualstraftäter – im Vergleich zu anderen Inhaftierten, sicherlich nicht im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung – relativ gut gebildet sind. Die relativ gute soziale Integration vor der Haft zeigt sich vermutlich auch am recht hohen Anteil (45%) derjenigen, die sich zum Strafantritt selbst stellen durften und nicht direkt aus der Untersuchungshaft (wenn diese überhaupt angeordnet

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung der Merkmale von Sexualstraftätern, die zum Strafende bzw. vorzeitig entlassen wurden (Angaben in %).

	zum Strafende Entlassene	vorzeitig Entlassene	gesamt
mit Schulabschluss	68,5	72,7	70,1
abgeschlossene Berufsausbildung*	43,5	65,2	51,1
Vorverurteilung wegen eines Sexualdelikts	28,1	18,8	24,8
Vorverurteilung wegen eines Gewaltdelikts	22,9	22,9	22,8
Vorverurteilung wegen eines anderen Delikts (nicht Sexual- oder Gewaltdelikts)	58,3	52,1	56,6
Mindestens eine Vorinhaftierung	21,9	25,0	22,8
Nach der Verhandlung frei (durfte sich selbst zum Strafantritt stellen)*	39,1	55,3	45,0
<b>Deliktyp</b>			
Inzest oder funktionaler Inzest	50,0	42,6	47,9
außertfamiliärer Kindesmissbrauch	22,9	21,3	22,2
Sexualdelikt ggü. Erwachsenen (Vergew.)	27,1	36,2	29,9
<b>Persönlichkeitsstörung diagnostiziert?*</b>	28,1	13,0	22,8
<b>Alkoholprobleme vor der Haft</b>	31,9	31,9	32,4
<b>Disziplinarische Auffälligkeit in Haft*</b>	50,0	31,3	44,1
<b>Selbständige Lockerung(en)**</b>	37,5	62,5	45,5

\* Unterschied signifikant bei  $p < .05$ ; \*\* Unterschied signifikant bei  $p < .01$ .

worden war) die Strafe antraten. Fast die Hälfte aller Täter war Inzesttäter; diese gelten allgemein als diejenige Gruppe unter den Sexualsträtlern, die am besten sozial integriert sind (vgl. z. B. Rehder, 2001b). In der vorliegenden Stichprobe verfügten sie tendenziell (aber nicht statistisch signifikant) häufiger über Schul- und Berufsabschluss und durften sich tendenziell auch häufiger zum Strafantritt stellen.

Ungefähr ein Viertel der Gesamtgruppe war vor der Haft schon einmal wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden, etwas mehr als jeder Fünfte (auch) wegen eines Gewaltdelikts. Während also schwerere Delikte in der Vorgeschichte eher selten sind, weisen immerhin knapp 57% mindestens eine Vorverurteilung wegen eines Deliktes auf, das kein Gewalt- oder Sexualdelikt war. 64,1% waren wegen irgendeines Deliktes vorbestraft. Nur ca. ein Drittel der Sexualsträtlern war also vor der Inhaftierung „unbescholten“. Für mehr als drei von 4 Tätern war es allerdings der erste Aufenthalt im Strafvollzug.

Bei knapp einem Viertel der Sexualsträtlern war im Vollzug eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert worden, bei ungefähr einem von drei Sexualsträtlern waren Probleme im Umgang mit Alkohol vor der Inhaftierung erkennbar.

Bei der Inhaftierung waren die Sexualsträtlern durchschnittlich 40,4 Jahre alt (Standardabweichung = 11,5). Ein Viertel war höchstens 32, die Hälfte höchstens 38,9 und nur ein Viertel älter als 47,3.

Das Prognoseinstrument RRS (Rehder, 2001a) differenziert nach Wiederinhaftierungsrisiko (RRS-H) und Risiko eines

erneuten Sexualdelikts (RRS-S). Für 118 Personen waren gültige Werte vorhanden.

- Bei 18,6% der Personen mit gültigen Werten war den Ergebnissen zufolge von einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung auszugehen, bei 34,8% von einer geringen Wahrscheinlichkeit. Bei 29,6% konnte man von einer durchschnittlichen Wiederinhaftierungswahrscheinlichkeit ausgehen (in der Entwicklungsstichprobe des RRS waren 27,5% erneut inhaftiert worden), 16,8% gehörten zu einer Gruppe, bei der in der Entwicklungsstichprobe eine ca. 40%ige Wiederinhaftierungsquote festgestellt worden war.
- In Bezug auf die einschlägige Rückfallgefahr gehörten 44,9% zur Gruppe derjenigen, bei der nicht von einem entsprechenden Rückfall ausgegangen werden musste, bei 42,4% war diesbezüglich nur von einem geringen Risiko auszugehen, 7,6% gehörten zu einer Gruppe mit durchschnittlicher Rückfallgefahr (in der Stichprobe, mit der das RRS entwickelt wurde, wurden 16,7% mit gleichen Werten einschlägig rückfällig), und bei 5,0% musste man von einer vergleichsweise hohen einschlägigen Rückfallgefahr ausgehen (in der Referenzgruppe der Entwicklungsstichprobe waren 41,3% einschlägig wieder verurteilt worden).

Der Mittelwert des SVR-20 betrug (bei einer möglichen Bandbreite von 0 bis 40) für 120 Personen mit gültigen Werten 11,5,  $SD^4 = 5,3$ , bei der PCL-SV lag er (bei einer möglichen Bandbreite zwischen 0 und 24)

<sup>4</sup> Im Folgenden bezeichnet die Abkürzung M den Mittelwert, SD die Standardabweichung.

für die 114 Personen mit gültigen Werten bei 6,6 (SD = 4,9).

Vergleiche zwischen den vorzeitig und den zum Strafende entlassenen Probanden zeigen folgende Ergebnisse: Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Entlassungszeitpunkts ergaben sich für das Alter. Die vorzeitig (M = 41,8, SD = 13,5) bzw. zum Strafende Entlassenen (M = 39,6, SD = 10,4) waren in etwa gleich alt. Auch hinsichtlich der Variablen Schulabschluss, Vorstrafen (wegen Sexual-, Gewalt- oder anderen Delikten), Vorinhaftierungen, Delikttyp, Alkoholprobleme vor der Haft waren die Unterschiede nicht statistisch signifikant (vgl. Tabelle 1 zu den Werten).

Unter den vorzeitig entlassenen Personen war indes der Anteil derjenigen mit einem Berufsabschluss (65,2%) höher als unter den zum Strafende entlassenen (43,5 %,  $p < .05$ ), vermutlich, weil sie schon vor der Haft besser sozial integriert waren und am Ende der Haft tendenziell häufiger in Arbeit oder Ausbildung vermittelbar oder bereits Rentner waren. Auch waren die vorzeitig Entlassenen häufiger Selbststeller (55,3%) als die anderen (39,1%,  $p < .05$ ), vermutlich ebenfalls wegen der besseren sozialen Integration vor der Haft. Außerdem bekamen Selbststeller in Haft eher unbegleitete Lockerungen, was ein sehr wichtiger Prädiktor für eine vorzeitige Entlassung ist: Vorzeitig entlassene Personen hatten während der Freiheitsstrafe eher selbständige Lockerungen (also mindestens unbegleitete Ausgänge) erhalten (62,5% vs. 37,5%,  $p < .01$ ).

Sexualstraftäter, die bis zum Ende ihre Strafe verbüßten, hatten auch häufiger

eine diagnostizierte Persönlichkeitsstörung (28,1%) als vorzeitig Entlassene (13,0%,  $p < .01$ ) und wurden in Haft disziplinarisch häufiger auffällig (50,1% vs. 31,3%,  $p < .05$ ). Interessant ist zudem, dass Täter mit Vorverurteilungen wegen Sexualdelikten eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit einer Entlassung zum Strafende aufwiesen (89,5% vs. 64,5%,  $p < .05$ ), wenn sie zur Gruppe der nicht sozialtherapeutisch behandelten oder zur Gruppe der vorzeitig rückverlegten gehörten. Dies bedeutet, dass nur eine sozialtherapeutische Behandlung den Zusammenhang zwischen einschlägiger Vorverurteilung und Entlassung zum Strafende auflöst.

Bezüglich des SVR-20 (vorzeitig Entlassene: M = 10,1, SD = 4,6; zum Strafende Entlassene: M = 12,4, SD = 5,5) und der PCL-SV (vorzeitig Entlassene: M = 5,1, SD = 3,8; zum Strafende Entlassene: M = 7,4, SD = 5,2) zeigte sich, dass zum Strafende entlassene Sexualstraftäter signifikant höhere Werte aufwiesen als vorzeitig entlassene ( $p$  jeweils  $< .05$ ). Große, statistisch hoch signifikante Unterschiede zeigten sich zwischen den Gruppen bezüglich der RRS-Subskala H, die die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung angibt (vorzeitig Entlassene: M = 5,8, SD = 2,7; zum Strafende Entlassene: M = 7,7, SD = 2,5,  $p < .001$ ). Die Unterschiede zwischen vorzeitig und zum Strafende entlassenen Sexualstraftätern hinsichtlich der Subskala RRS-S (Wahrscheinlichkeit eines erneuten Sexualdelikts) sind tendenziell signifikant (vorzeitig Entlassene: M = 5,4, SD = 2,7; zum Strafende Entlassene: M = 6,5, SD = 3,2,  $p < .07$ ).

### **3.2 Wie stellen sich die Lebenssituation und die rückfallrelevanten Bedingungen von haftentlassenen Sexualstraf Tätern dar? Sind zum Haftende entlassene Sexualstraf Täter auch in Freiheit stärker kriminogen belastet?**

(mittlere Dauer bei den zum Strafende Entlassenen:  $M = 76$  Tage,  $SD = 119$ ; mittlere Dauer bei den vorzeitig Entlassenen:  $M = 25$ ,  $SD = 39$ ;  $p < .01$ ; auch ein den Daten eher angemessener nonparametrischer Rangtest ergibt eine signifikant längere Dauer bei der ersten Gruppe).

#### *3.2.1 Zeitpunkt und Herstellung des Erstkontakts*

Es kann für die Verhinderung von Rückfällen bzw. die Förderung der sozialen Integration wichtig sein, dass der Übergang zwischen dem Strafvollzug und der Freiheit möglichst gut vorbereitet ist. Entsprechende Bemühungen bezeichnet man heute als Übergangsmangement (z. B. Matt, 2010).

Angaben zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zwischen Bewährungshelfer und Täter lagen von 140 der 145 Sexualstraf Täter vor. Bei 79 Personen, also 56,4%, erfolgte die Kontaktaufnahme nach der Haftentlassung, beim Rest davor. Diesbezüglich gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen vorzeitig Entlassenen (59,6% Kontaktaufnahme nach der Entlassung) und zum Strafende entlassenen Probanden (54,3%). Allerdings meldeten sich die zum Strafende Entlassenen nur in 26,1% der Fälle selbst beim Bewährungshelfer (im Vergleich zu 50,0% der vorzeitig entlassenen). Die anderen wurden gemeldet (von den Justizvollzugsanstalten, den Führungsaufsichtsstellen, den Vollstreckungsbehörden oder auch Angehörigen) oder wurden vom Bewährungshelfer einbestellt. Für Personen, zu denen der Kontakt erst nach der Entlassung zustande kam, gilt: Bei zum Strafende Entlassenen dauert es signifikant länger, bis der Erstkontakt hergestellt ist

#### *3.2.2 Kontakthäufigkeit; Einschätzungen des Kontaktes*

Auch die Kontakthäufigkeit kann für die Effektivität der Betreuung und Kontrolle von Sexualstraf Tätern eine Rolle spielen; das niedersächsische KURS-Konzept etwa regelt die Kontakthäufigkeit für die nach der vollzughlichen Risikodiagnostik in die beiden höchsten Kategorien A und B eingruppierten Probanden auch aus diesem Grund. Aus der Behandlungsforschung weiß man, dass auch die Qualität des Kontaktes bzw. der Beziehung wichtig ist (z. B. Day et al., 2010; Marshall et al., 2006): Tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen wirken sich z. B. positiv auf die Veränderungsmotivation aus (z. B. Miller & Rollnick, 2004).

Zu den 142 Sexualstraf Tätern der Gesamtgruppe mit gültigen Angaben bestand 2,1% einmal die Woche, 16,2% mehrmals im Monat, 58,5% einmal im Monat, 10,6% einmal im Quartal und 12,7% seltener persönlicher Kontakt. Dabei hing die Kontakthäufigkeit nicht von der Dauer der bisherigen Betreuung ab. Es zeigte sich, dass zu den zum Strafende entlassenen Sexualstraf Tätern signifikant seltener persönlicher Kontakt bestand: zu 30,1% (vs. 8,3% der vorzeitig Entlassenen) bestand seltener als einmal im Monat Kontakt. Indes meinten die Bewährungshelfer zu 90,1%, dass die Häufigkeit des Kontaktes ausreichte. In dieser Einschätzung gab

es zwar leichte Unterschiede (bei 13,0% der zum Strafende entlassenen vs. bei 4,2% der vorzeitig entlassenen Sexualstraftäter war man der Meinung, der Kontakt müsste intensiviert werden), die sich jedoch statistisch nicht absichern ließen.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit bei Kontaktverabredungen, der Zuverlässigkeit der Einhaltung von Auflagen, Weisungen und Vereinbarungen sowie hinsichtlich der Beziehungsqualität bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen den vorzeitig und zum Strafende entlassenen Tätern.

### 3.2.3 Wohnsituation, Partnerschaft, soziale Einbindung und Freizeitverhalten

Zum Zeitpunkt der Befragung war keiner der Sexualstraftäter wohnungslos. Vier lebten in einer Einrichtung (betreutes Wohnen, Wohnhaus für Straffällige), 50,7% allein, 30,6% mit Partnerin, 15,3% mit eigenen oder fremden Kindern, 8,3% mit Eltern oder Elternteilen, 4,9% mit anderen Angehörigen, 2,8% mit Freunden. Dadurch, dass einige Täter z. B. sowohl mit Frau und Kind(ern) oder sowohl mit Frau und Eltern oder auch anderen Angehörigen zusammenlebten, addieren sich die Anteile zu mehr als 100% auf.

Zum Strafende Entlassene lebten signifikant häufiger allein (57,4% vs. 38,3% der vorzeitig Entlassenen,  $p < .05$ ) und entsprechend signifikant seltener mit einer Partnerin zusammen (25,5% vs. 42,6%,  $p < .05$ ). Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund plausibel, dass ein geringerer Anteil unter den zum Strafende Entlassenen überhaupt eine Partnerin hatte (41,7% vs. 58,3%; dieser Unterschied ist marginal

signifikant,  $p < .07$ ) und für die Rückfallwahrscheinlichkeit durchaus relevant, da sich gezeigt hat, dass eine wichtige Bedingung für den Ausstieg aus Kriminalität das Vorhandensein einer zufriedenstellenden Partnerschaft sein kann (vgl. z. B. Sampson & Laub, 1993; Laub, Nagin & Sampson, 1998). Es wurde deshalb auch geprüft, wie die Beziehungsqualität unter denjenigen aussieht, die eine Partnerin haben. Die Zufriedenheit des Probanden mit der Partnerschaft sollte auf einer siebenstufigen Skala eingeschätzt werden (1 = sehr unzufrieden, 7 = sehr zufrieden); zudem wurde der Bewährungshelfer gebeten, selbst die Qualität der Partnerschaft auf einer Skala mit den gleichen Polen einzuschätzen. Es zeigt sich zunächst, dass die Einschätzung der Beziehungsqualität durch den Bewährungshelfer ( $M = 4,2$ ,  $SD = 1,4$ ) signifikant geringer ausfällt als die Angabe zur Zufriedenheit des Probanden mit der Partnerschaft ( $M = 5,0$ ,  $SD = 1,5$ ;  $p < .01$ ). Während die Zufriedenheitsangaben sich nicht zwischen den zum Strafende und den vorzeitig entlassenen Sexualstraftätern unterschieden (vorzeitig Entlassene:  $M = 5,3$ ,  $SD = 1,6$ , zum Strafende Entlassene:  $M = 4,8$ ,  $SD = 1,6$ ,  $p = .20$ ), wird die Partnerschaftsqualität der zum Strafende entlassenen tendenziell ( $p < .08$ ) als schlechter eingeschätzt (vorzeitig Entlassene:  $M = 4,7$ ,  $SD = 1,1$ ; zum Strafende Entlassene:  $M = 3,9$ ,  $SD = 1,6$ ). Auffällig im Bereich der Partnerschaft der Sexualstraftäter ist, dass den Bewährungshelfern in 8,3% der Fälle entsprechende Informationen zum Vorliegen einer Partnerschaft fehlten. Bei den Tätern mit Partnerschaft war in 21,7% der Fälle die Zufriedenheit der Probanden unbekannt, in 24,6% der Fälle war eine Einschätzung der Partnerschaftsqualität nicht möglich.

Kontakte zu ehemaligen Mitgefangenen können einen Risikofaktor für den Rückfall darstellen (z. B. Lauterbach, 2009). Bei mehr als einem Drittel (55 der 145 Sexualstraf tätler) fehlte den Bewährungshelfern die Information hierzu. Unter den 90 verbleibenden hatten 26,7% solche Kontakte, wobei es keine signifikanten Unterschiede zwischen den vorzeitig (31,4%) und den zum Strafende Entlassenen (23,6%) gab.

Die Bewährungshelfer waren außerdem gebeten worden, die soziale Einbindung und Anerkennung der Probanden (vor allem im Hinblick auf Freunde und Bekannte) insgesamt auf einer Skala von 1 bis 7 einzuschätzen. Der Mittelwert für alle 127 Personen mit gültigen Angaben betrug 3,6 (SD = 1,2), lag also etwa in der Skalenmitte. Es wurden signifikante Unterschiede zum Nachteil der zum Strafende entlassenen Probanden gefunden (M = 3,4, SD = 1,2 vs. M = 4,0, SD = 1,3 für vorzeitig Entlassene;  $p < .05$ ). Auch in diesem Bereich zeigte sich also eine schlechtere soziale Integration der Straftäter, die nicht vorzeitig entlassen worden waren.

Auch das Freizeitverhalten kann eine Rolle spielen für die Rückfälligkeit (z. B. Göppinger, 1985). Die Bewährungshelfer wurden gebeten, eine allgemeine Einschätzung zu treffen, die zwischen 1 („passiv; konsumorientiert; keine eigenständige Freizeitgestaltung erkennbar“) über 3 („Freizeit wird nicht zielgerichtet gestaltet; gelegentliche Aktivitäten feststellbar, die aber eher fremdinitiiert erscheinen“) und 5 („Hobbys und/oder Ziele der Freizeitgestaltung erkennbar; es finden sich selten wechselnde Schwerpunkte“) bis 7 („ausgeprägtes eigeninitiatives Freizeitverhalten, z. B. in Gruppen oder

Verainen“) reichte. Der Mittelwert lag bei 3,9 (SD = 1,6). In dieser Dimension wurden die vorzeitig entlassenen Sexualstraf tätler (M = 4,3, SD = 1,6) positiver bewertet als zum Strafende entlassene (M = 3,6, SD = 1,5;  $p < .05$ ).

### 3.2.4 Integration in den Arbeitsmarkt, Leistungsvermögen, Geld und Schulden

Ähnlich wie eine zufriedenstellende Partnerschaft rückfallpräventiv wirken kann, hat sich auch eine zufriedenstellende Arbeitssituation als gute Voraussetzung zum Ausstieg aus Straftaten erwiesen (z. B. Lauterbach, 2009; Sampson & Laub, 1993).

Bei zwei der 145 Sexualstraf tätler waren keine Informationen zur Arbeitssituation verfügbar. Über die Lage der anderen informiert Tabelle 2.

Lässt man die Rentner unberücksichtigt und stellt die Arbeitslosen dem Rest gegenüber, so beträgt die Arbeitslosenquote 47,5%. Dabei unterscheidet sich die Quote signifikant zwischen den vorzeitig entlassenen (34,2%) und den zum Strafende entlassenen Sexualstraf tätlern (54,2%;  $p < .05$ ). Die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation ist bei den Arbeitenden beider Gruppen ähnlich hoch und liegt auf der Skala zwischen 1 (sehr unzufrieden)

Tabelle 2: Integration in den Arbeitsmarkt

	N	%
<b>Rentner / Frührentner</b>	21	14,7
<b>arbeitslos</b>	58	40,6
<b>Aussicht auf Beschäftigung</b>	3	2,1
<b>Gelegenheitsjobs</b>	8	5,6
<b>in Ausbildung / Weiterbildung / Umschulung</b>	7	4,9
<b>Selbständiger</b>	8	5,6
<b>Beschäftigter</b>	38	26,6

bis 7 (sehr zufrieden) bei 4,6 (SD = 1,7); die Probanden waren also weder besonders zufrieden noch besonders unzufrieden (vorzeitig Entlassene: M = 4,5, SD = 1,6; zum Strafende Entlassene M = 4,6, SD = 1,8).

Die Bewährungshelfer wurden außerdem um Einschätzungen der (beruflichen) Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft auf Skalen von 1 bis 7 gebeten. Lässt man die Rentner außer Betracht, liegen beide Merkmale im Mittel bei 4,2 (SD = 1,5). Signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen existieren nicht (Leistungsfähigkeit: vorzeitig Entlassene: M = 4,5, SD = 1,5; zum Strafende Entlassene: M = 4,1, SD = 1,4,  $p = .22$ ; Leistungsbereitschaft: vorzeitig Entlassene: M = 4,5, SD = 1,5; zum Strafende Entlassene M = 4,0, SD = 1,4;  $p = .12$ ).

Bei 20 Personen (13,8%) waren die Bewährungshelfer nicht über die Höhe des monatlich zur Verfügung stehenden Nettobetragts informiert (auch wenn bei 17 von diesen die Quelle des Einkommens angegeben werden konnte). Unter denjenigen mit Angaben zeigte sich, dass 25% maximal 350,-€ zur Verfügung hatten. Der Median (also der Wert, von dem aus gesehen nach oben und nach unten jeweils gleich viele andere Werte liegen) beträgt 700,-€; die oberen 25% der Verteilung haben 1.000,-€ oder mehr (bis max. 2.400,-€). Eine Mittelwertberechnung ist angesichts der Verteilungsform nicht sinnvoll. Es gab keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen der vorzeitig und nichtvorzeitig Entlassenen im Mediantest.

Bei 15,9% der Sexualstraftäter fehlten Angaben zu Schulden. Unter den 122 Probanden, zu denen Angaben zur Frage, ob

überhaupt Schulden existierten, vorhanden waren, hatten 62,3% Schulden zwischen 500 und 300.000 (allerdings war die Schuldenhöhe bei 22,4% unbekannt). Vorzeitig und zum Strafende entlassene Sexualstraftäter hatten etwa gleich häufig Schulden (vorzeitig Entlassene: 61,9%, zum Strafende Entlassene: 63,3%). Vergleiche der Höhe der Schulden waren aufgrund der großen Variationsbreite und aufgrund der vielen fehlenden Werte unangebracht.

### 3.2.5 Suchtmittelkonsum

Alkohol- und Drogenmissbrauch oder gar Abhängigkeit können das Risiko eines Rückfalls erhöhen (z. B. Dowden & Brown, 2002). Nur sechs Probanden der Stichprobe waren nach Angabe der Bewährungshelfer von Alkohol abhängig oder missbrauchten Alkohol, in Bezug auf Drogen waren es nur vier. Es bestätigt sich damit, dass vor allem Drogenprobleme bei Sexualstraftätern selten sind. Indes fehlten auch in diesem Bereich bei 12,4% bzw. 13,8% die relevanten Angaben. Bei so geringen Fallzahlen sind Vergleiche zwischen den Gruppen nicht sinnvoll.

### 3.2.6 Behandlung

Die Bewährungshelfer wurden gefragt, ob sie bei den Sexualstraftätern die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung sahen. Bei 55 (38,5% der 143 Probanden mit Angaben) wurde dies bejaht. Es gab dabei keine Unterschiede zwischen den Gruppen der vorzeitig (41,7%) und zum Strafende Entlassenen (37,2%).

Angegeben werden sollte auch, ob die Sexualstraftäter an Behandlungsmaßnahmen teilnehmen. Bei 16 Personen (11,0%)

**Tabelle 3:** Behandlungsmaßnahmen, an denen 52 Sexualstraftäter teilnahmen (Mehrfachnennungen möglich).

	N	%
<b>Drogen- / Suchtberatung</b>	8	15,4
<b>psychotherapeutische / psychiatrische Behandlung</b>	24	46,2
<b>Selbsthilfegruppe</b>	14	26,9
<b>Beratung / Nachbetreuung (auch durch Sozialtherapie)</b>	9	17,3

war dies unbekannt. 77 (59,7% derjenigen mit Angaben) nahmen an keiner Maßnahme teil. Die Maßnahmen, an denen die restlichen 52 Personen (40,3%) partizipierten, sind aus Tabelle 3 erkennbar.

In der Gruppe der vorzeitig entlassenen Probanden waren tendenziell (aber nicht statistisch signifikant) mehr Personen, die überhaupt eine der in Tabelle 3 genannten Maßnahmen teilnahmen (48,8% Maßnahmeteilnehmer unter den vorzeitig Entlassenen vs. 36,5% bei den zum Strafende Entlassenen). Unter den zuerst genannten waren auch tendenziell (aber nicht signifikant) mehr Personen, die an einer psychotherapeutischen/psychiatrischen Maßnahme teilnahmen (25,6% vs. 15,3% unter den zum Strafende Entlassenen). In Bezug auf die anderen Maßnahmen gab es noch geringere Differenzen.

### 3.2.7 Weitere Einschätzungen bezüglich rückfallrelevanter Merkmale

Im Schlussteil des Fragebogens für die Bewährungshelfer wurden sie um Einschätzungen der Probanden in Bezug auf verschiedene, für die soziale Integration und das Rückfallrisiko relevante Merkmale gebeten. Hier ging es also nicht um objektiv bestimmbare Kriterien (wie Schulden oder die Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes), sondern um notwendigerweise subjektive Einschätzungen, wie sie auch schon bezüglich z. B. der Strukturiertheit des Freizeitverhaltens oder der Partnerschaftsqualität im Fragebogen aufgenommen worden waren. Es sollte jeweils eine Zahl zwischen 1 und 7 angegeben werden; dabei waren auch einige Zwischenstufen bzw. -ausprägungen umschrieben. Je höher der Wert, desto mehr von dieser Merkmalsausprägung schrieben die Bewährungshelfer dem Probanden zu. Konkret ging es um die Bereiche „Offenheit“, „Bemühungen, das Leben ‚auf die richtige Bahn‘ zu bringen“, „Lebensplanung“, „Konflikt- und Problemlösefähigkeiten“, „Impulskontrolle“ und „Einfühlungsvermögen“.

In Tabelle 4 werden die Werte hierzu wiedergegeben.

**Tabelle 4:** Einschätzungen der Bewährungshelfer in Bezug auf verschiedene veränderbare, für die soziale Integration und das Rückfallrisiko relevante Merkmale (Mittelwerte, in Klammern Standardabweichung – Skala von 1 bis 7).

	zum Strafende Entlassene	vorzeitig Entlassene	gesamt
<b>Offenheit*</b>	4,3 (1,7)	4,9 (1,5)	4,5 (1,6)
<b>Bemühung, das Leben ‚auf die richtige Bahn‘ zu bringen*</b>	4,9 (1,3)	5,5 (1,2)	5,1 (1,3)
<b>Lebensplanung*</b>	4,2 (1,4)	4,8 (1,3)	4,5 (1,4)
<b>Konflikt- und Problemlösefähigkeit</b>	3,8 (1,6)	4,2 (1,5)	3,9 (1,5)
<b>Impulskontrolle</b>	4,2 (1,5)	4,5 (1,2)	4,3 (1,4)
<b>Einfühlungsvermögen</b>	4,0 (1,4)	4,2 (1,2)	4,1 (1,4)

\* Unterschied signifikant bei  $p < .05$ .

Zwischen den zum Strafende und den vorzeitig Entlassenen zeigen sich eine Reihe von Unterschieden: Letztere werden als offener wahrgenommen ( $p < .05$ ) und als stärker bemüht, das eigene Leben auf die richtige Bahn zu bringen ( $p < .05$ ). Außerdem wird bei diesen eine Lebensplanung deutlicher erkennbar bzw. stringenter verfolgt ( $p < .05$ ). In Bezug auf die sozialen Kompetenzen der Konflikt- und Problemlösefähigkeit, der Impulskontrolle und des Einfühlungsvermögens werden im Mittel keine (signifikanten) Unterschiede erkannt, auch wenn die zum Strafende Entlassenen in allen Mittelwerten schlechter abschneiden.

**3.3 Welche Informationen haben die Bewährungshelfer vom Vollzug erhalten (und welche hätten sie gern erhalten)? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen vorzeitig und zum Strafende entlassenen Sexualstraftätern?**

Im Fragebogen wurden die Bewährungshelfer gefragt, welche Informationen sie über den Probanden vom Vollzug bekommen hatten und welche Informationen sie

grundsätzlich gern vom Vollzug bekommen würden. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Antworten, in Bezug auf die tatsächlich erhaltenen Unterlagen wurde auch eine Differenzierung nach vorzeitig und zum Strafende entlassenen Sexualstraftätern vorgenommen.

Aus Tabelle 5 ist zunächst einmal erkennbar, dass die Bewährungshelfer grundsätzlich deutlich häufiger Unterlagen und Informationen gern bekommen würden als es tatsächlich der Fall ist. Eine Ausnahme stellen die Urteile dar, die die Befragten vermutlich von den Gerichten oder Staatsanwaltschaften erhalten und insofern nicht vom Vollzug benötigen. Große Diskrepanzen gibt es in Bezug auf Informationen zur Schuldenregulierung, zu Therapien, zu prognostischen Stellungnahmen, vollzugsexternen Gutachten und auch den Vollzugsplänen, wobei an letzteren indes auch kein außerordentliches Interesse besteht. Drei Viertel aller Bewährungshelfer wünschen sich grundsätzlich den Bericht zur vorzeitigen Entlassung, aber sie haben ihn in nicht einmal der Hälfte der Fälle vom Vollzug erhalten.

**Tabelle 5:** Vom Vollzug übermittelte und grundsätzlich gewünschte Informationen über ehemalige Gefangene (Angaben der Bewährungshelfer in %).

Information	hat der Bewährungshelfer vom Vollzug bekommen			würde der Bewährungshelfer gern vom Vollzug bekommen
	insgesamt	vorzeitig Entlassene	zum Strafende-Entlassene	insgesamt
Bericht zur vorzeitigen Entlassung gem. §§ 57, 57a StGB bzw. § 454 stopp	42,4	41,7	42,7	75,7
Informationen zur Schuldenregulierung	1,4	0,0	2,1	50,0
Informationen zu stationären Therapien	6,3	2,1	8,3	56,9
Prognostische Stellungnahmen	14,6	20,8	11,5	68,1
psychiatrische / psychologische Gutachten (vollzugsextern)	20,8	27,1	17,7	69,4
Vollzugspläne	13,2	16,7	11,5	42,4
Urteil	34,7	39,6	32,3	41,0

Die Häufigkeit, mit der Informationen und Dokumente vom Vollzug übermittelt wurden, unterscheidet sich nicht signifikant zwischen den beiden Gruppen der vorzeitig bzw. zum Strafende entlassenen Sexualstraf Täter.

## 4. Diskussion

### 4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zu den persönlichen Merkmalen haftentlassener Sexualstraf Täter legen zunächst einmal nahe, dass diese Gruppe einerseits zwar relativ gute Integrationsbedingungen hatte (z. B. im Vergleich zu anderen Bewährungsprobanden relativ häufiges Vorhandensein eines Schul- bzw. Berufsabschlusses), dass aber dennoch allgemein nicht von Probanden mit geringem Rückfallrisiko gesprochen werden konnte: Es weisen nicht nur knapp zwei Drittel Vorstrafen auf (darunter ca. 1/4 einschlägige und/oder Vorstrafen wegen Gewaltdelikten), auch war ein knappes Viertel bereits zuvor inhaftiert gewesen. Zudem wurde bei einem Viertel eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, und bei jedem dritten waren Alkoholprobleme vor der Inhaftierung aufgefallen. Bei etwas mehr als 10% war gemäß RRS, einem standardisierten Prognoseinstrument für Sexualstraf Täter, ein deutliches einschlägiges Rückfallrisiko anzunehmen.

Zur Frage der schon im Justizvollzug erkennbaren Besonderheiten der zum Strafende entlassenen Sexualstraf Täter zeigte sich, dass bei dieser Gruppe im Vergleich zu vorzeitig entlassenen Sexualstraf Tätern vermehrt mit fehlenden Berufsabschlüssen und einer schlechteren sozialen Integration vor der Haft, häufiger mit Persön-

lichkeitsstörungen und seltener mit selbständigen Lockerungserfahrungen in der Haft gerechnet werden muss. Es waren auch mehr Sexualstraf Täter unter ihnen, die in Haft disziplinarisch auffällig geworden waren. Das Rückfallrisiko dieser Täter, wie es sich in standardisierten (statistisch-aktuarischen) Prognoseverfahren darstellt, ist höher als bei vorzeitig Entlassenen.

Die Analysen zur sozialen Integration nach der Haft zeigten zunächst, dass die Kontaktaufnahme zur Bewährungshilfe bei mehr als der Hälfte der Probanden erst nach der Entlassung erfolgte. Ungefähr die Hälfte lebte allein, immerhin war niemand obdachlos, die soziale Einbindung und Anerkennung sowie die Strukturierung der Freizeit waren mittelmäßig ausgeprägt. Knapp die Hälfte der Täter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, war arbeitslos, immerhin jeder siebte war Rentner oder Frührentner. Sechs von zehn hatten Schulden. Substanzmittelprobleme spielten in dieser Stichprobe eine sehr untergeordnete Rolle.

Die wenigen empirischen Erkenntnisse, die über Sexualstraf Täter als Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht verfügbar sind, stehen nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Befunden: Bei Engels und Martin (2002) gehörten die Sexualstraf Täter mit einem Durchschnittsalter von ca. 38 Jahren zu den älteren Probanden, in der vorliegenden Stichprobe betrug das Durchschnittsalter sogar ca. 40 Jahre. Auch die Sexualstraf Täter-Probanden von Engels und Martin (2002) lebten häufiger allein, waren im Vergleich zu anderen Klienten häufiger erwerbstätig oder Rentner, hatten seltener Schulden und weniger Substanzmittelprobleme.

Die Ergebnisse zum Vergleich zwischen zum Strafende und vorzeitig entlassenen Sexualstraftätern zeigen, dass das erhöhte Rückfallrisiko der zum Strafende entlassenen Sexualstraftäter in Freiheit fortbestand. Die soziale Integration bei diesen Probanden erwies sich in mehreren Bereichen tatsächlich als schlechter als die der vorzeitig Entlassenen: Unter ihnen war der Anteil derjenigen, der allein lebte, keine Partnerschaft hatte, nicht gut sozial integriert war, wenig eigeninitiatives Freizeitverhalten an den Tag legte oder arbeitslos war, jeweils erhöht im Vergleich zu vorzeitig entlassenen Sexualstraftätern. Zum Strafende Entlassene wurden als weniger offen im Kontakt mit dem Bewährungshelfer erlebt und bei ihnen entstand weniger häufig der Eindruck, dass sie bemüht waren, ihr Leben auf die „richtige Bahn“ zu bringen. Außerdem war bei ihnen eine Lebensplanung schlechter erkennbar. Es gab allerdings auch Bereiche, in denen es keine Unterschiede zwischen den Gruppen gab (z. B. hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Kontakte und der Einhaltung von Auflagen und Weisungen, hinsichtlich der Beziehungsqualität zum Bewährungshelfer, hinsichtlich ausgewählter sozialer Kompetenzen).

Außerdem wurde untersucht, welche Informationen die Bewährungshelfer über die Probanden vom Justizvollzug erhalten hatten und welche sie gern gehabt hätten. In allen abgefragten Bereichen (Bericht zur vorzeitigen Entlassung, Informationen zur Schuldenregulierung und zur Therapie, prognostische Stellungnahmen und Gutachten) lagen die Werte für gewünschte Informationen höher als die Werte für tatsächlich erhaltene Informationen. In ungefähr vier von zehn Fällen war der Bericht zur vorzeitigen Entlassung bekannt, in ca.

einem Drittel der Fälle das Urteil. Zu stationären Therapien und zur Schuldenregulierung waren fast nie Informationen übermittelt worden. Signifikante Unterschiede zwischen den vorzeitig und den zum Strafende Entlassenen gab es nicht.

## 4.2 Methodische Einschränkungen

Es bleibt eine Unsicherheit, ob die Stichprobe nicht z. B. eine Positivauswahl darstellt, da letztlich nicht vollständig geklärt werden kann, ob sie als repräsentativ gelten kann. Es mag Gründe dafür geben, dass von einigen Sexualstraftätern keine Daten zur sozialen Integration zu erhalten waren, z. B. weil sie besonders schlecht integriert waren. Denkbar ist in dieser Hinsicht auch, dass diese Sexualstraftäter, von denen vorliegend keine Daten erhoben werden konnten, schon wieder inhaftiert oder „untergetaucht“ waren. Diese Personen hätten die Ergebnisse zur sozialen Integration sicher verschlechtert. Auch wenn dieser Zweifel bleibt (der die meisten Studien kennzeichnet), ist festzuhalten, dass die Studie eine ganze Reihe sinnvoll interpretierbarer und auch praxisrelevanter Befunde hervorgebracht hat.

Im Hinblick auf die schon vor der Entlassung gefundenen Unterschiede zwischen vorzeitig und zum Strafende Entlassenen kann eingewendet werden, dass diese Unterschiede (z. B. bezüglich der disziplinarischen Auffälligkeiten, der schlechteren Prognose) ja gerade Ursache der Entlassungsentscheidung gewesen sind. Insofern handelt es sich bei diesen Ergebnissen gewissermaßen auch um eine Art Validierung dieser Entlassungsentscheidungen. Die Feststellung, dass die Fokussierung der Überwachungsprogramme auf diese Klientel (und nicht alle Sexual-

straftäter) sinnvoll ist, beeinträchtigen die Ergebnisse allerdings nicht, zumal auch für die Nachentlassungssituation interpretierbare und erwartungskonforme Unterschiede in der sozialen Integration gefunden wurden. Diese dürften zum größeren Teil „echte“ Unterschiede sein, vor allem in den Ergebnissen zu den objektiv ermittelbaren Aspekten (Arbeitslosigkeit, Wohnsituation, Schulden). Nicht völlig auszuschließen ist, dass die Einschätzungen der Bewährungshelfer zu Aspekten der sozialen Integration (z. B. Freizeitverhalten, Qualität der sozialen Einbindung) dadurch mitbedingt waren, dass entsprechende Benachteiligungen und Probleme bei der Gruppe der zum Strafende entlassenen von den Bewährungshelfern auch eher erwartet wurden.

### **4.3 Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich der Überwachungsprogramme wie HEADS, KURS etc.**

Unbeachtet der methodischen Einschränkungen der Daten lässt sich schließen, dass die Fokussierung vieler Überwachungsprogramme auf zum Strafende entlassene Täter vor dem Hintergrund der Ergebnisse gerechtfertigt erscheint, da man bei ihnen schon bei der Entlassung von einem höheren Rückfallrisiko ausgehen muss als bei der Gruppe der vorzeitig entlassenen Sexualstraf Tätern. Es gibt z. B. wissenschaftliche Belege dafür, dass Personen mit Persönlichkeitsstörungen eher rückfällig werden (z. B. Langström, Sjöstedt & Grann, 2004). Eine eigene Studie (Suhling & Rehder, 2009) zeigte, dass Sexualstraf Tätern, die aus dem geschlossenen Vollzug heraus entlassen wurden, ohne unbegleitete Lockerungen gehabt zu haben, tendenziell (wenn auch nicht statistisch signifikant) häufiger rückfällig wur-

den als diejenigen mit selbständigen Lockerungen. Auch Jehle et al. (2010) fanden in ihren Analysen der Rückfälligkeit haftentlassener Personen, dass zum Strafende entlassene Personen (über alle Deliktgruppen hinweg) häufiger rückfällig werden als vorzeitig entlassene.

Auch die Analysen zur sozialen Integration nach der Entlassung legen die Fokussierung der ambulanten sozialarbeiterischen Betreuung auf zum Strafende entlassene Sexualstraf Tätern nahe. In der Kontaktaufnahme und der Kontakthäufigkeit spiegelten sich die besonderen Risikopotentiale der Gruppe jedoch nicht wider: In über der Hälfte der Fälle (und nicht häufiger als bei vorzeitig entlassenen Sexualstraf Tätern) erfolgte die Kontaktaufnahme erst nach der Entlassung. Überdies war die Zeitspanne zwischen Entlassung und Kontaktaufnahme bei zum Strafende Entlassenen länger und die Kontaktfrequenz seltener als bei vorzeitig entlassenen Sexualstraf Tätern. Die Studie konnte also nicht nur die höheren Risikopotentiale der zum Strafende Entlassenen aufzeigen, sondern auch, dass die Kontakte zu diesem Personenkreis – zumindest vor Inkrafttreten des niedersächsischen KURS-Konzepts – dennoch weniger intensiv waren als zur weniger problembehafteten Gruppe der vorzeitig Entlassenen.

Die vorliegenden Befunde legen eine schnellere Kontaktaufnahme und eine höhere Kontaktdichte zu Sexualstraf Tätern mit höherem Rückfallrisiko nahe, wie sie von vielen Überwachungsprogrammen wie KURS vorgesehen ist. Die Befunde von Hässler (2009) unterstützen dies. Sie konnte mit einem Teildatensatz des vorliegenden Projektes aufzeigen, dass die Lebenslagen der Probanden besser wa-

ren, die schon während des Vollzugs Kontakt zum Bewährungshelfer hatten.

#### 4.4 Die mögliche Funktion der vorliegenden Daten im Rahmen von Evaluationen der Überwachungsprogramme

Wie schon in Abschnitt 1 ausgeführt, erscheinen Evaluationsstudien zu den Überwachungsprogrammen wie HEADS, KURS, ZÜRS usw. dringend geboten; gleichzeitig gibt es bislang keine veröffentlichten Studien, die Standards der Evaluationsforschung – wie der Verwendung einer Vergleichsgruppe – genügen würden. Die hier präsentierten Ergebnisse können im Rahmen einer solchen Evaluation genutzt werden: Die dezidiert für die Gruppe der zum Strafe entlassenen Sexualstraftäter berichteten Ergebnisse könnten mit aktuellen, zu erhebenden Daten verglichen werden. Wichtige Fragen könnten dabei z. B. sein:

- Liegt der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mittlerweile früher?
- Ist die Betreuungsintensität bei Sexualstraftätern mit Führungsaufsicht mittlerweile höher?
- Sind weniger Probanden arbeitslos, alleinstehend, verschuldet?
- Hat sich die Informationslage der Bewährungshelfer über die soziale Integration der Probanden verbessert (vorliegend waren ja in verschiedenen rückfallrelevanten Bereichen recht viele fehlende Angaben festzustellen)?
- Werden heute relevante Informationen über die Probanden häufiger und früher vom Strafvollzug an die Bewährungshilfe/Führungsaufsicht weitergegeben?

Die Verwendung der vorliegenden Daten als „Basisdaten“ einer historischen Vergleichsgruppe setzt verschiedene Annahmen voraus. Will man einen direkten Vergleich der sozialen Integration von Probanden der Überwachungsprogramme mit der vorliegend beschriebenen Gruppe der zum Strafe Entlassenen anstellen, so gibt es verschiedene Quellen der Gefährdung der Gültigkeit des Vergleichs. Wenn zum Beispiel heute eine geringere Arbeitslosenquote festgestellt wird, dann könnte das nicht nur an der intensivierten Betreuung im Rahmen der Überwachungsprogramme liegen, sondern auch daran, dass die Arbeitslosigkeit heute generell im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt der vorliegenden Daten geringer ist. In diesem Zusammenhang könnte der Vergleich auch an epochenunabhängig bestehenden regionalen Unterschieden im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit leiden. Ein weiteres Problem könnte darin begründet sein, dass parallel zur Einführung der Überwachungsprogramme die ambulanten sozialen Dienste der Justiz in vielen Bundesländern reformiert wurden, also z. B. Organisationsstrukturen und Qualitätsstandards verändert wurden, welche die verbesserten Ergebnisse möglicherweise besser erklären könnten als die mögliche Wirkung der Überwachungsprogramme.

Diese Beispiele belegen, dass eine mögliche Verwendung der vorliegenden Ergebnisse als Vergleichsmaßstab an gewisse Voraussetzungen gebunden ist. Deren Vorliegen ist vor dem Vergleich im Einzelfall zu prüfen und zu diskutieren. Wahrscheinlich wird man immer eine Einschränkung der Gültigkeit des Vergleichs finden. Angesichts der Unmöglichkeit „echter“ experimenteller Untersuchungspläne wird man methodische Mängel und

Einschränkungen der Validität allerdings bei allen Versuchen feststellen können, die vom methodischen Qualitätsmaßstab des Gruppenvergleichs nicht abrücken mögen.

## 5. Schlussfolgerungen

Folgende Schlussfolgerungen liegen nahe:

- Die Fokussierung der Überwachungsprogramme auf Sexualstraf Täter, die mit Führungsaufsicht entlassen werden, ist sinnvoll. Im Vergleich zu vorzeitig Entlassenen weisen sie sowohl zum Entlassungszeitpunkt als auch später mehr Risikofaktoren für erneute Straffälligkeit auf.
- Viele dieser Probanden mit Führungsaufsicht haben während des Vollzugs keine selbständigen Lockerungen gehabt. Sie benötigen deshalb nach der Entlassung mehr Betreuung und Kontrolle als Sexualstraf Täter, die vorzeitig entlassen wurden, zumal die Daten zur sozialen Integration nach der Haft zeigen, dass diese Gruppe auch hier ungünstiger liegt.
- Verbesserungen der Ausgangslage dieser Täter sind allerdings wünschenswert. Sie sind vermutlich durch vollzugliche Anstrengungen (Behandlung, Lockerungen, Übergangsmanagement) erreichbar. Auch im Bereich der sozialen Integration lassen sich durch die Arbeit der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht Verbesserungen erreichen. Möglicherweise haben die Überwachungsprogramme wie HEADS, KURS etc. hier auch schon Verbesserungen erzielt.
- Methodisch lässt sich schlussfolgern, dass man mit Befragungen von Bewährungshelfern Informationen über die soziale Integration von Sexualstraf Tätern erhalten kann, die praxisrelevante und zugleich wissenschaftlich interessante Analysen ermöglichen. Daten über die soziale Integration von ehemaligen Gefangenen können nicht nur die Arbeit des Ambulanten Justizsozialdienstes unterstützen, sondern unter anderem auch bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Strafvollzugs eine sinnvolle Ergänzung zu Rückfalldaten aus dem Bundeszentralregister sein (vgl. Obergefell-Fuchs & Wulff, 2008; Suhling, 2012). Insofern ist eine Weiterführung solcher Befragungen empfehlenswert – vor allem bei haftentlassenen Straftätern (wie Sexual- und Gewaltstraf Tätern), die im Fokus der Öffentlichkeit stehen. In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, spezielle Fragebögen und standardisierte Skalen zu entwickeln, die für diesen Einsatz geeignet sind.
- Im Rahmen der zu fördernden Evaluation der Überwachungsprogramme kommen insofern Analysen zur sozialen Integration in Betracht, die mit den vorliegenden Ergebnissen verglichen werden können. So kann geprüft werden, ob die Programme tatsächlich zu einer Reduzierung von Risikofaktoren bei dieser Klientel geführt haben.

## Literatur

Beier, K. M., Konrad, A., Amelung, T., Scherner, G. & Neutze, J. (2010). Präventive Behandlung nicht justizbekannter Männer mit pädophiler Präferenzstörung das Präventionsprojekt

- Dunkelfeld. In G. Hahn & M. Stiels-Glenn (Hrsg.), *Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Bock, S. (2010). HEADS, K.U.R.S. und Co. *Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstrafftätern und Sexualstraffäterinnen in Deutschland*. Vortrag auf der DBH-Tagung „Führungsaufsicht im Aufwind?“ in Kassel.
- Boer, D. P., Hart, S. D., Kropp, P. R. & Webster, C. D. (1997). *Manual for the Sexual Violence Risk – 20: Professional Guidelines for Assessing Risk of Sexual Violence*. Vancouver: The Mental Health, Law, & Policy Institute.
- Cornel, H. (2006). Probanden der Sozialen Dienste der Justiz in Berlin – Daten zur Legal- und Sozialbiographie sowie zur sozialen Situation und Durchführung der Aufsichten. *Bewährungshilfe*, 53, 99–124.
- Day, A., Casey, S. et al. (Eds.) (2010). *Transitions to better lives. Offender readiness and rehabilitation*. Cullompton, UK: Willan.
- Dowden, C. & Brown, S. L. (2002). The role of substance abuse factors in predicting recidivism: A meta-analysis. *Psychology, Crime & Law*, 8, 243–264.
- Egg, R. (2006). Sexualkriminalität. Über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Bösen. In J. Obergfell-Fuchs & M. Brandenstein (Hrsg.), *Nationale und internationale Entwicklungen der Kriminologie* (S. 557–579). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Engels, D. & Martin, M. (2002). *Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe*. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ISG.
- Göppinger, H. (1985). *Angewandte Kriminologie*. Berlin: Springer.
- Hässler, U. (2009). *Übergangsmangement: Lebensbedingungen von Sexual- und Gewaltstrafftätern nach der Entlassung aus dem Strafvollzug*. Universität Hildesheim: unveröffentlichte Masterarbeit.
- Hart, S., Cox, D., & Hare, R. D. (1995). *Manual for the Psychopathy Checklist: Screening Version (PCL:SV)*. Toronto: Multihealth Systems.
- Herbert, F. (2006). Integration vs. Exklusion. Essentials einer Lebenslagenuntersuchung der Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle. *Bewährungshilfe*, 53, 125–136.
- Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. & Tetal, C. (2010). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfallstudie 2004 bis 2007*. Mönchengladbach: Forum Verlag.
- Kasecker, K. (2010). *Die Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraffäter. Ein Vergleich der Konzepte und Strategien der Bundesländer unter kriminologischen, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Aspekten*. Bochum: Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität.
- Koch-Arzberger, C., Bott, K., Kerner, H.-J. & Reicher, K. (2011). *Rückfallgefährdete Sexualstraffäter in Hessen* (Kriminalistisch-Kriminologische Schriftenreihe der hessischen Polizei, Bd. 3). Wiesbaden: Landeskriminalamt.
- Langström, N., Sjöstedt, G. & Grann, M. (2004). Psychiatric disorders and recidivism in sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of research and treatment*, 16, 139–150.
- Laub, J. H., Nagin, D. S. & Sampson, R. J. (1998). Trajectories of change in criminal offending: Good marriages and the desistance process. *American Sociological Review*, 63, 225–238.
- Lauterbach, O. (2009). Soziale Integration und Delinquenz nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20, 44–50.
- Marshall, W. L., Marshall, L. E. et al. (Eds.) (2006). *Treating sexual offenders. An integrated approach*. New York, NY: Routledge.
- Matt, E. (2010). Übergangsmangement: zur Konzeption einer systematischen Wiedereingliederungsstrategie von Ex-Strafgefangenen und Straffälligen. *Neue Kriminalpolitik*, 22, 34–39.
- Miller, W. R. & Rollnick, S. (2004). *Motivierende Gesprächsführung* (2. Aufl.). Freiburg i. Brsg.: Lambertus.
- Obergfell-Fuchs, J. (2012). Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstrafftätern in Baden-Württemberg (KURS). Vortrag auf dem 16. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug Deutschlands in Wien.
- Obergfell-Fuchs, J. & Wulf, R. (2008). Evaluation des Strafvollzugs. *Forum Strafvollzug*, 57, 231–236.
- Ortmann, R. (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug*. Freiburg: Edition iuscrim.

- Pfeiffer, C., Windzio, M. & Kleimann, M. (2004). Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6, 415–435.
- Raab, I. (2009). Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraf Täter – Projekt „HEADS“. Erste Erfahrungen der Ansprechpartner vor Ort. *Der Kriminalist*, 1–6.
- Rehder, U. (2001 a). *Rückfallrisiko bei Sexualstraf Tätern – Verfahren zur Bestimmung von Rückfallrisiko und Behandlungsnotwendigkeit*. Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.
- Rehder, U. (2001b). Sexualstraf Täter: Klassifikation und Prognose. In G. Rehn, B. Wischka et al. (Hrsg.), *Behandlung „gefährlicher Straf Täter“*. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse (S. 81–103). Herbolzheim: Centaurus.
- Rehder, U. & Suhling, S. (2008). Rückfälligkeit haftentlassener Sexualstraf Täter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 91, 250–268.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making: Pathways and turning points through life*. Cambridge: University Press.
- Suhling, S. (2006). Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. Konzepte aus Niedersachsen. *Bewährungshilfe*, 43, 240–259.
- Suhling, S. (2012). Evaluation der Straf Täterbehandlung und der Sozialtherapie im Strafvollzug: Ansätze zur Bestimmung von Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität. In B. Wischka, W. Pecher & H. van den Boogaart (Hrsg.), *Behandlung von Straf Tätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung* (S. 162–232). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Suhling, S. & Rehder, U. (2009). Zum Zusammenhang zwischen Vollzugslockerungen, Unterbringung im offenen Vollzug und Legalbewährung bei Sexualstraf Tätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3, 37–46.
- Thomaßen, S. (2012). Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraf Tätern (KURS NRW). *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6, 25–31.

Dr. STEFAN SUHLING

Adresse:

Kriminologischer Dienst  
im Bildungsinstitut des  
niedersächsischen Justizvollzuges  
Fuhsestr. 30  
29221 Celle  
Stefan.Suhling@justiz.niedersachsen.de